

Bilanz per 31.12.2008

Nach der IMK im November 2006 versuchen Asylbewerber, die einen Anspruch auf einen Aufenthalt nach der Altfallregelung zu bekommen, direkt bei der Ausländerbehörde eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.

Zur Beratung bei MRBB kommen Menschen, die nicht zu dieser Gruppe gehören und dennoch eine Chance versuchen, durch die Härtefallkommission einen Aufenthalt zu bekommen. Obwohl es in vielen Fällen klar ist, daß hier kaum eine Möglichkeit besteht, für sie durch die Härtefallkommission einen Aufenthalt zu erhalten, schicken wir sie nicht weg, um für sie eine letzte kleine Hoffnung zu geben. Bei der Beratung werden sie von uns über ihre schwierige, hoffnungslose Lage aufgeklärt.

Für das Jahr 2008 waren insgesamt 38 Fälle beraten worden.
Das Ergebnis ist wie folgt:

AE n. § 23a	7 x für insg. 7 Personen
AE n. § 104a	1 x für 1 Person wenn Bihari-Identität (Minderheit in Bangladesh) nachgewiesen worden ist
	1x für 1 Person bei Vorlage des Reisepasses. Botschaft lehnt aber Passaufstellung ab, weil biharizugehörig in Bangladesh
AE n. § 28 (Ehegattennachzug)	2 x 1 (2 Pers.) mit Vorabzustimmung (Ausreise mit Wiedereinreise)
AE n. 26 Abs. 4	1 x für 1 Person (Niederlassungserlaubnis)
AE n. 104a (Altfallregelung)	2 x für insg. 3 Personen
Aufenthaltsbefugnis	1 x für 1 Person zum Zweck der Beendigung des Studiums
Aufenthaltsurlaubnis	1 x für 1 Person zum Zweck der Beendigung des Studiums durch Antrag im Petitionsausschuss
Anmeldung abgelehnt	3 x Wiederanmeldungen abgelehnt, weil keine neue Sachlage vorliegen (6 Personen)
Kein Ersuchen gestellt	12 x 16 Personen
Ersuchen nicht gefolgt	3 x 2 (6 Personen)
HFK Berlin nicht zuständig	1 x 1 (1 Person)
Zurückgezogen	2 x (2 Personen)
Beratungsunfähig, da in einem anderen EU-Land als Asylberechtigter anerkannt (Polen)	1 x 3 Personen
Reiseunfähigkeit geprüft, Wiederanmeldung in 2009	1 x 2 Personen

Die Mitglieder der HFK haben kein Ersuchen für einen jungen Mann gestellt, der als Kind mit seinen Eltern nach Deutschland kam, sich als Jugendlicher straffällig gemacht hat, obwohl alle Strafanstalten, in denen er untergebracht wurde, ihm eine gute Resozialisierung bescheinigt hatten. Unserer Meinung nach ist er in Deutschland sozialisiert und hat ein Recht auf eine Behandlung wie deutsche Staatsangehörige und darf nicht abgeschoben werden.

15 Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis (von 177 durch die Härtefallkommission)

26.2.2009

Thúy Nonnemann